

Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe für den Bereich Iggingen-Brainkofen, Änderung der bestehenden Gewerbebaufläche in eine Sonderbaufläche für den Einzelhandel (Sondergebiet Lachenfälle)

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe hat in öffentlicher Sitzung am 23.04.2024 die Durchführung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Iggingen-Brainkofen, Änderung der bestehenden Gewerbebaufläche in eine Sonderbaufläche für den Einzelhandel (Sondergebiet Lachenfälle) beschlossen. Der Geltungsbereich der 8. Änderung beinhaltet die Flurstücke 30/2 und die Teilfläche des Flurstücks 30/4 der Flur 1 – Brainkofen, Gemeinde Iggingen, welche eine Gesamtfläche von 0,78 ha umfassen. Maßgebend ist der Lageplan des Büros LKP Ingenieure GbR, Infrastruktur und Stadtplanung, Mutlangen vom 23.04.2024.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anpassung des Flächennutzungsplans durch Ausweisung einer Sonderbaufläche für den Einzelhandel anstelle der bereits bestehenden und mit einem Lebensmittelmarkt bebauten Gewerbebaufläche. Zudem soll für den bestehenden Lebensmittelmarkt eine Erweiterungsmöglichkeit geschaffen werden.

Der Beschluss zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird der Einwohner- und Bürgerschaft der Beginn des Verfahrens eröffnet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese wird zu gegebener Zeit im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Verwaltungsgemeinschaft
Leintal-Frickenhofer Höhe
gez. Danny Kuhl, Verbandsvorsitzender

Lageplanskizze: 8. Änderung Flächennutzungsplan 2025 - Bereich Iggingen-Brainkofen (Sonderbaufläche für den Einzelhandel)

